

Beitragsordnung für den Verein Saaleradweg e.V.

1. Entsprechend § 10 der Satzung des Vereins Saaleradweg e.V. werden für die Zeitdauer der Mitgliedschaft Beiträge erhoben.
2. Die Beiträge dienen neben anderen finanziellen Zuwendungen zur Deckung der Aufwendungen entsprechend der in der Satzung getroffenen Festlegungen und zur Unterhaltung der Geschäftsstelle.
3. Höhe der Jahresbeiträge in Euro:
 - 3.1. Ordentliche Mitglieder:

Landkreise und kreisfreie Städte	3.600,00 €
Gemeinden, Einheitsgemeinden, Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften mit	
über 10.000 Einwohner	1.200,00 €
unter 10.000 Einwohner	600,00 €
3.2. Fördermitglieder	250,00 €
4. Diese Beitragsordnung wird auf Beschluss der Gründungsversammlung mit der Vereinssatzung in Kraft gesetzt.
5. Die Beitragsordnung tritt am 21.09.2020 in Kraft.